

	Angaben Schule
Name der Schule	Staatliche Grundschule „An den Beeten“
Sitz der Schule	Clara-Zetkin-Straße 8 36433 Bad Salzungen
Anzahl der Schüler/-innen	162
Anzahl der Beschäftigten	9 Lehrer/-innen 8 Erzieher/-innen 1 SPF 1 Jugendsozialarbeiterin 1 Sekretärin 1 Hausmeister 1 Küchenfrau
Schulleitung	Schulleiterin: Frau Jäger Stellv. Schulleiterin: Frau Josefine Otto Hortkoordinator: Herr Konietzko
Verantwortliche Person für das einzuhaltende Hygienekonzept	Frau Kahler, Sicherheitsbeauftragte
<p>Bitte senden Sie uns einen Grundriss des Schulgebäudes sowie vom Schulgelände zu. Dies dient dazu, dass das örtliche Gesundheitsamt die räumliche Situation der Schule besser nachvollziehen kann, um Lösungskonzepte im Bereich Hygiene optimieren zu können.</p>	

## 1. Betretungsverbot

### Personen, die

1. positiv auf SARS-CoV-2-Virus getestet wurden,
2. Symptome einer COVID-19-Erkrankung (erhöhte Temperatur, trockener Husten, Atemprobleme, Kurzatmigkeit, Lungenschmerzen, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, Hals- und Gliederschmerzen) aufweisen,
3. den direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten (das Betreten ist frühestens 14 Tage nach dem letzten direkten Kontakt zu der Person wieder gestattet),
4. aus einem Risikogebiet zurückkommen,
5. in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet hatten,

dürfen das Schulgebäude sowie das Schulgelände nicht betreten.

### *Wie wird ein solches Betretungsverbot an Ihrer Schule geregelt?*

- Personen, die nicht zum Kreis der Schülerinnen und Schüler oder zum Personal gehören, dürfen das Schulgebäude nur nach Terminvereinbarung betreten (es gelten vorbeugende Hygienemaßnahmen). Dabei tragen sie sich in ein Melderegister am Eingang ein.
- Erziehungsberechtigte sind belehrt worden, dass Personen, für die ein oder mehrere der Kriterien I bis V gelten, die Schule nicht betreten dürfen. Sie sind verpflichtet, die Schule umgehend darüber zu informieren, falls ein oder mehrere Kriterien auf ihr Kind zutreffen.

Für den Verdachtsfall einer akuten Corona-Symptomatik während des Schulbesuchs werden die betreffenden Schüler und Schülerinnen räumlich getrennt und die Sorgeberechtigten informiert. Diesen wird empfohlen, telefonisch mit dem Kinder- oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen. Gleiches gilt für das schulische Personal.

### *Wie wird eine solche räumliche Trennung erfolgen können?*

- Im Verdachtsfall wird das Kind isoliert im Vorbereitungsraum, 2. Etage rechts.
- Die Türen werden geschlossen, die Fenster geöffnet.
- Eine Aufsicht kann durch die Klassenlehrer/-in gewährleistet werden, bis das Kind abgeholt wird.

**Das Betreten der Einrichtung ist frühestens 10 Tage nach Symptombeginn und 48 Stunden nach Symptombefreiheit oder 14 Tage nach letztmaligen direktem Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person wieder gestattet.**

**Der Zutritt wird vor Ablauf des Zeitraums durch das zuständige Gesundheitsamt gestattet, wenn**

- I. ein Nachweis einer negativen Testung auf den Virus SARS-CoV-2 vorliegt und die aktuell geltenden Quarantänemaßnahmen eingehalten werden,**
- II. ein ärztliches Attest vorgelegt wird, aus dem hervorgeht, dass unter Berücksichtigung der aktuellen Empfehlung des RKI zu Maßnahmen und Testkriterien bei COVID-19 Verdacht eine Testung auf eine Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 medizinisch nicht indiziert ist.**

**Der Nachweis oder das ärztliche Attest darf nicht älter als 2 Tage sein.**

**Die Regelungen zu betretungsverboten nach §34 Abs. 1 bis 3 IfSG bleiben unberührt.**

**Erfährt die Schule, dass eine Schülerin, ein Schüler oder eine in der Schule beschäftigte Person positiv auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet wurde, nimmt die Schule unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt auf und stellt alle Informationen zur Verfügung, um die Kontaktverfolgung zu ermöglichen.**

**Die Schulleitung stellt sicher, dass alle Kontaktpersonen das Betretungsverbot einhalten. Dieses Verbot gilt für 14 Tage. Durch das örtliche Gesundheitsamt kann dieses für Personen, die eine aktuelle, negative Testung auf das Virus vorlegen, früher aufgehoben werden.**

**Die Schulleitung meldet die Infektion und die weiteren erforderlichen Informationen als „Besonderes Vorkommnis“ an das Thüringer Ministerium für Jugend, Bildung und Sport (TMBJS).**

## 2. Kontaktmanagement

Um im Falle einer Infektion die Kontaktnachverfolgung durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, muss für alle in der Schule Anwesenden lückenlos dokumentiert werden, wer mit wem engeren, längeren Kontakt hatte.

*Wie wird die Anwesenheit von Schülern und Schülerinnen entsprechend der Gruppenzuordnung dokumentiert?*

- im Klassenbuch
- im Hortbuch

*Wie wird die Anwesenheit des regelhaft in der Schule eingesetzten Personals dokumentiert?*

- Dienstplan

*Wie wird die tägliche Anwesenheit aller holenden und bringenden Personen, die die Einrichtung betreten dokumentiert?*

- generell haben nur Schüler, schulinternes Personal und Reinigungskräfte Zutritt (Schultüren, Hoftüren sind von außen nicht zu öffnen)
- Besucher oder Personen, die Schüler bringen oder abholen, müssen klingeln
- Personen, die das Schulgebäude für Gespräche etc. betreten müssen, tragen sich in dafür vorgesehenen Listen ein, die an allen Eingangstüren ausliegen

*Wie wird die Anwesenheit weiterer Personen (z.B. Handwerker etc.) dokumentiert?*

- Handwerker etc. müssen klingeln und sich in die Besucherliste im Sekretariat eintragen

Es ist bekannt, dass bei einem nachgewiesenen Infektionsfall alle Kontaktpersonen der Schule befristet fernbleiben müssen.

Die personenbezogenen Daten zur Kontaktnachverfolgung sind

- I. Für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren,
- II. Vor unberechtigter Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter zu schützen,
- III. Für das zuständige Gesundheitsamt vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie
- IV. Unverzüglich nach Ablauf der Frist datenschutzgerecht zu löschen und zu vernichten.

Die zu erhebenden Daten dürfen ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verarbeitet werden. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist unzulässig.

### 3. Gebäude, Räume und Ausstattung

#### Unterrichts-, Gruppen- und Aufenthaltsräume

Das örtliche Gesundheitsamt spricht eine klare Empfehlung dafür aus, dass der Unterricht sowie die Pausen in festgelegten Gruppen mit gruppenspezifischer Betreuung stattfinden. Ein Wechsel der Räumlichkeiten sollte auf ein Minimum reduziert werden und wenn möglich damit einhergehen, dass alle Schüler, Schülerinnen und das Personal sich in den Sanitärbereichen gründlich die Hände waschen.

***Können Sie in Ihrer Schule dieser Empfehlung Folge leisten? Wenn nicht, wie wird der Unterricht an Ihrer Schule geregelt unter Berücksichtigung aller hygienischen Vorgaben?***

- **Phase grün:** → Unterricht findet in festgelegten Gruppen statt und wird durch Klassenlehrer sowie Fachlehrer erteilt (die meisten Stunden durch den Klassenlehrer). Es werden 2 Hofpausen angeboten, welche alle Schüler wahrnehmen.
- **Phase gelb:** → Es findet zeitlich eingeschränkter Präsenzunterricht in festgelegten Gruppen und Räumen statt, der durch festes Lehrpersonal erteilt wird. Hofpausen werden klassenstufenweise gestaffelt angeboten, wobei jede Klasse einen ihr zugeordneten Bereich nutzt und durch die jeweilige Lehrkraft beaufsichtigt wird.
- **Phase rot:** → Aufgrund der erforderlichen Schulschließung erfolgt Unterricht durch häusliche Lernangebote.

Nach jeder Unterrichtsstunde ist zu gewährleisten, dass eine Stoß- oder Querlüftung über vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten erfolgt.

***Sind in allen genutzten Räumlichkeiten vollständig zu öffnende Fenster vorhanden, um dieser Empfehlung nachkommen zu können? Wenn nicht, wie können die Räume anderweitig ausreichend mit Frischluft versorgt werden?***

- Alle Unterrichtsräume verfügen über vollständig zu öffnende Fenster. Um einen vollständigen Luftaustausch zu gewährleisten, werden zusätzlich Türen zu den Garderoben und Flurbereichen geöffnet.

## Sanitärbereiche

### **Wie viele Sanitäranlagen sind vorhanden?**

- Es gibt jeweils einen Toilettenbereich für Mädchen und Jungen (6 Mädchentoiletten, 3 Kabinen und 6 Pissoir in der Jungentoilette), 3 Erwachsenentoiletten sowie eine Behindertentoilette. Des Weiteren gibt es 6 Waschbecken, welche sich in Garderobenräumen befinden.

### **Sind die Sanitäranlagen mit Seifenspendern, Einmalhandtüchern sowie Auffangbehältern für die Einmalhandtücher ausgestattet?**

- Die Sanitäranlagen verfügen über Seifenspender, Einmalhandtuchspender sowie Auffangbehälter für Letztere.

### **Wie wird von der Schulleitung sichergestellt, dass die Seifenspender sowie die Einmalhandtücher während des gesamten Schulbetriebes aufgefüllt sind? (z.B. Kontrolle durch dafür festgelegtes Personal)**

- Täglich werden die Einmalhandtuch- sowie Seifenspender durch den Hausmeister aufgefüllt. Ist dieser nicht vor Ort, wird eine Vertretung festgelegt.

### **Wie sollen die Schüler dazu motiviert werden, sich 20-30sec die Hände gründlich zu waschen?**

- Aushänge der BzGA, anderweitige Hinweisschilder sowie Belehrungen durch das pädagogische Personal sollen die Schüler dazu veranlassen, dem Händewaschen gründlich nachzukommen.

### **Wie erfolgt die Belüftung der Sanitäranlagen und wie oft werden diese belüftet?**

- Hausmeister öffnet zu Dienstbeginn um 06.30 Uhr alle Fenster.
- Reinigungskräfte schließen nach Beendigung des Hortbetriebes um 16.30 Uhr die Fenster.

### **Sanitäranlagen dürfen nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden. Wie erfolgt die altersgerechte Informationsvermittlung?**

- Belehrungen, Schilder und Aushänge erinnern stets an das erforderliche Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

## Schulflure und Treppenhäuser

**Sind an allen notwendigen Stellen der Schulflure sichtbare und altersgerechte Hinweise zu den Hygiene- und Abstandsregeln angebracht?**

- **Phase grün:** → Bereits vor Betreten des Schulgebäudes fordern zahlreiche Schilder durch Abbildungen und Hinweise zum Einhalten der Hygieneregeln auf.
- **Phase gelb:** → Zusätzlich zu den Bestimmungen in Stufe 1 veranlassen zusätzliche Hinweisschilder und Markierungen zum Einhalten des Abstandes von 1,5 m außerhalb der Klassenräume.

**Sind in allen notwendigen Stellen der Schulflure, in denen das geltende Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann, sichtbare, altersgerechte Hinweise zur Maskenpflicht ersichtlich?**

- Altersgerechte Hinweise zur Maskenpflicht sind vorhanden, wo die für Stufe 2 (gelb) geltenden Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

**Wie erfolgt die Belüftung der Schulflure und wie oft wird gelüftet?**

- Hausmeister öffnet zu Dienstbeginn um 06.30 Uhr alle Fenster.
- Reinigungskräfte schließen nach Beendigung des Hortbetriebes um 16.30 Uhr die Fenster.

Es wird empfohlen die Schulflure und Treppenhäuser, sofern es diese räumlich zulassen, mit einem Richtungssystem auszustatten, durch welches für alle Schüler, Schülerinnen und alle in der Schule Beschäftigten klar ersichtlich ist, wo sie entlanglaufen dürfen. (z.B. Bodenmarkierungen oder Pfeile an den Wänden)

Sonstige Anmerkungen?

## Ein- und Ausgänge in die Räumlichkeiten des Schulgebäudes

*Wie wird das Be- und Heraustreten aus dem Schulgebäude so organisiert, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können? (z.B. das Eintreten erfolgt in den festgelegten Gruppen unter Begleitung einer Aufsichtsperson)*

- **Phase grün:** → Alle Schüler betreten das Schulgebäude am Morgen zur gewohnten Zeit beziehungsweise gemäß dem Schulklingeln.
- **Phase gelb:** → Die Schüler betreten am Morgen unter Aufsicht der festen Lehrkraft das Schulgebäude in gestaffelter Weise zu einer festen Zeit. Durch voriges Antreten in Reihe wird einem Unterschreiten des erforderlichen Abstandes vorgebeugt.

*Sind an den Ein- und Ausgängen sichtbare, altersgerechte Hinweise zu den Hygiene- und Abstandsregeln angebracht?*

- Schilder, Aushänge, Fußbodenmarkierungen, Pfeile, Meldepoints in den Eingangsbereichen

Sonstige Anmerkungen?

## Umkleiden/ Garderoben für Jacken, Mützen und Co.

*Welche Art von Umkleidebereich/ Garderobe hat Ihre Schule? (Umkleideraum, Garderobe im Flur etc.)*

- 5 Klassen verfügen über einen Garderobenraum. 4 Klassen nutzen Garderobenleisten in zum Treppenhaus vergleichsweise schmalere Fluren. Dem Hort stehen 2 Garderobenräume sowie ein Schulranzen-Raum zur Verfügung.

*Wie kann gewährleistet werden, dass die festgelegten Gruppen beim Auf- oder Abhängen Ihrer Kleidung räumlich oder zeitlich nicht kollidieren?*

- In Stufe 2 (**Phase gelb**) verhindert der gestaffelte Einlass sowie Pausenbetrieb ein Aufeinandertreffen der einzelnen Klassen. Kleidung wird durch jeden Schüler am persönlichen Arbeitsplatz abgelegt und nicht in den Garderoben aufgehängt.
- Falls gewünscht, erfolgt ein Schuhwechsel auch ausschließlich am Platz.

Sonstige Anmerkungen?

## Umkleiden für den Sportunterricht

Es wird die dringende Empfehlung ausgesprochen, dass die Umkleieräume für den Sportunterricht nur von einer festgelegten Lerngruppe zeitgleich genutzt wird. Mit einem Wechsel der Lerngruppe, müssen die Umkleiden vor der nächsten Nutzung über eine Stoß- oder Querlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten belüftet werden.

### *Wie viele Umkleidebereiche sind vorhanden?*

- 2 (1 für Mädchen, 1 für Jungen)

### *Wie und wie oft werden die Umkleieräume belüftet?*

- Fenster in Umkleieräumen/Waschräumen während des Sportunterrichtes, wenn Schüler in der Sporthalle sind, ganz öffnen zum Lüften
- beim Umziehen Fenster schließen
- während des Wechsels der Lerngruppen von und zur Turnhalle können die Fenster gekippt werden
- am Ende des Schultages, nach der letzten Turnstunde, müssen Fenster wieder geschlossen werden

Sonstige Anmerkungen?

## Duschen

Aus den Gegebenheiten der aktuellen Situation heraus, ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfehlenswert, vorhandene Duschen zu nutzen. Sollte dies im Ausnahmefall erforderlich sein, gelten auch hier die Abstandsregeln von 1,5m. Die Duschen müssen nach der Nutzung über eine Stoß- oder Querlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten belüftet werden.

### *Wie viele Duschen sind vorhanden?*

- 4 (2 neben der Mädchenumkleide und 2 neben der Jungenumkleide)

### *Anmerkung*

- Duschen werden grundsätzlich nicht genutzt.

## Gastronomiebereich

Das örtliche Gesundheitsamt spricht für die Nutzung gastronomischer Bereiche im Schulbetrieb die dringende Empfehlung aus, dass diese zeitlich oder räumlich getrennt innerhalb der festgelegten Lerngruppen, erfolgen sollte. Mit einem Wechsel der Lerngruppe, müssen die Räumlichkeiten vor der nächsten Nutzung über eine Stoß- oder Querlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten belüftet werden.

### **Welche Art von Gastronomie findet statt? (Speisesaal, Kiosk etc.)**

- *Mittagesseneinnahme im Speisesaal*
- *Essenlieferung durch Speiseservice Rommel, Dermbach*
- *Ausgabe des Mittagessens durch Küchenpersonal*

### **Wie kann eine zeitliche oder räumliche Trennung der Lerngruppen während der Schulspeisung umgesetzt werden?**

- **Phase grün:** → Die Nutzung des Speisesaals sowie die Essenausgabe erfolgen normal
- **Phase gelb:** → Der Speisesaal bleibt geschlossen. Das Mittagessen wird in Assietten geliefert und ausgegeben. Lehrkräfte holen für die eigene Lerngruppe die entsprechende Anzahl von Assietten. Die Mittagesseneinnahme erfolgt im Klassenraum. Die Schülerinnen und Schüler bringen ihr eigenes Besteck mit.

### **Wie und wie oft werden die Räumlichkeiten belüftet?**

- *ja, mit Stoßlüftung*

### **Sind an allen notwendigen Stellen sichtbare, altersgerechte Hinweise zu den Hygiene- und Abstandsregeln angebracht?**

- *Die Schülerinnen und Schüler wurden umfassend über die Hygienemaßnahmen im Speisesaal belehrt. (Händewaschen, Abstand halten, etc.)*
- *Schilder, Aushänge, Markierungen angebracht*

Für das Küchenpersonal ist es verpflichtend, dass die Schulspeisung nur mit Mund-Nasen-Bedeckung/ Visier/ Trennscheibe zwischen Schülern und Küchenpersonal sowie Einmalhandschuhen ausgeteilt werden darf. Die Schulleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Forderung eingehalten wird.

### **Wie erfolgt die Ausgabe von Speisen und Getränken? (Einmal-Geschirr vs. Mehrweg-Geschirr, Flaschen und Co.)**

- **Phase grün:** → Mehrweg-Geschirr und Besteck.
- **Phase gelb:** → Einweg-Geschirr in Form von Essensassietten. Die Schülerinnen und Schüler bringen ihr eigenes Besteck mit.

**Sind Handwaschbecken, heißes Wasser und Seife aus Seifenspendern sowie Einmal-Handtücher für das Personal vorhanden?**

- ja

**Werden dem Küchenpersonal ausreichend Materialien (Einmalhandschuhe, Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Visiere) zur Verfügung gestellt?**

- ja, von Speiseservice Rommel

**Wie und wie oft werden die Räumlichkeiten des Küchenpersonals belüftet?**

- täglich mehrmals mit Stoßlüftung

Sonstige Anmerkungen?

**Schulhof**

**Wie können die Mindestabstände zwischen den verschiedenen Lerngruppen auf dem Schulhofgelände eingehalten werden (z.B. altersgerechte Beschilderung)?**

- **Phase grün:** → Die Schülerinnen und Schüler wurden über die bestehenden Hygienemaßnahmen belehrt. (Abstand halten, kontaktloser Umgang)
- **Phase gelb:** → Die Schülerinnen und Schüler besuchen das Schulgelände nach Lerngruppen gestaffelt. Der Schulhof ist mit Absperrband in unterschiedliche Bereiche gegliedert, so dass sich gleichzeitig bis zu drei Gruppen dort aufhalten können.

Sonstige Anmerkungen?

#### 4. Pausengestaltung für das Personal der Schule

Das örtliche Gesundheitsamt spricht für die Pausengestaltung des Personals, welches sich im zeitlichen und/oder räumlich engeren Kontakt zu den Schülern befindet, die dringende Empfehlung aus, Ihre Pausen zeitlich oder räumlich versetzt zu gestalten.

*Wo werden die Lehrer Ihre Pausen verbringen und wie wird der Pausenbetrieb geregelt?*

##### **Phase grün:**

- Schüler und Lehrer tragen auf dem Weg zum Schulhof durch das Gebäude eine Mund- Nasenbedeckung.
- Markierungen im Schulhaus weisen den Schülern die Seite, auf welcher sie sich zum Schulhof begeben.
- Mit dem Klingelzeichen gehen alle Schüler zu den großen Pausen auf den Schulhof. Zwei Lehrkräfte führen hier die Aufsicht.
- Die übrigen Lehrer erledigen ihre Vorbereitungen in den Fachräumen oder verbringen die Pause im Lehrerzimmer.
- Nachdem die Kinder nach der Pause das Klassenzimmer wieder betreten, ist auf Handhygiene zu achten. (Hände waschen oder Desinfektionsmittel)
- Die 5- Minuten-Pause einschließlich der Frühstückspause verbringen die Schüler im Klassenraum unter Aufsicht des Klassen- oder Fachlehrers.
- Das Mittagessen wird gestaffelt von 11.35 Uhr bis 13.45 Uhr eingenommen.
- Vor den Mahlzeiten wird konsequent auf Handhygiene geachtet.

##### **Phase gelb:**

- Schüler und Lehrer tragen auf dem Weg zum Schulhof durch das Gebäude eine Mund- Nasenbedeckung.
- Markierungen im Schulhaus weisen den Schülern die Seite, auf welcher sie sich zum Schulhof begeben.
- Jeder Klassenlehrer betreut seine Klasse den gesamten Schultvormittag. Eine Durchmischung der unterschiedlichen Klassen findet auch zu den Pausenzeiten nicht statt.
- Die 5-Minuten-Pausen sowie die Frühstückszeit verbringen die Klassen im Klassenraum mit dem Klassenlehrer.
- Die Hofpausen verbringen die Klassen zeitlich versetzt auf dem dreigeteilten Schulhof in einem zugewiesenen Bereich mit dem Klassenlehrer. Das Klingelzeichen wird ausgesetzt.
- Das Mittagessen wird klassenweise zeitlich versetzt an der Essenausgabe in einer Assiette abgeholt und im Klassenraum mit eigenem Besteck (von zu Hause) eingenommen. Auch die Rückgabe der Assietten bzw. Essensreste erfolgt für jede Klasse zu einer bestimmten Uhrzeit.
- Vor den Mahlzeiten wird konsequent auf Handhygiene geachtet.
- Die Lehrer betreuen ihre Klassen und halten sich nicht im Lehrerzimmer auf.

Sonstige Anmerkungen?

## 5. Sport- und Musikunterricht

Sollten die räumlichen Voraussetzungen für das Singen während des Musikunterrichts nicht gegeben sein (1,5m Abstand nach links und rechts, mindestens 3m Abstand nach vorne), ist das Singen während des Unterrichts leider nicht gestattet.

*Wie werden Sie an Ihrer Schule den Musikunterricht unter Berücksichtigung der aktuell geltenden hygienischen Standards, gestalten?*

- Musikhören und Musiklehre erfolgt im Klassenverband im Musikraum.
- Bei entsprechender Witterung findet das gemeinsame Singen, einzelne Liedvorträge, Bewegungs- und Tanzübungen im Atrium auf dem Schulhof bzw. im Schulgarten statt.
- Entsprechende Mindestabstände werden dabei eingehalten.

Auch für den Sportunterricht gilt die Empfehlung, dass dieser nur in festgelegten Lerngruppen erfolgen sollte.

*Wie werden die aktuellen Hygienestandards bei der Nutzung von Sportstätten außerhalb des Schulgeländes umgesetzt?*

- **Phase grün:** Der Sportunterricht erfolgt in den vorgegeben Lerngruppen. Es werden möglichst wenige Sportgeräte gemeinsam genutzt. Die Nutzung der Außenanlagen ist bei guter Witterung stets dem Training in der Halle vorzuziehen. Die Schüler ziehen sich in den Umkleiden um. Der Mindestabstand von 1,5m kann/ muss beim Umziehen, ähnlich wie im Klassenraum, nicht eingehalten werden. Die Umkleiden werden nach Benutzung gelüftet.
- **Phase gelb:** Der Sportunterricht findet nur noch temporär eingeschränkt im Freien statt, nicht mehr in der Sporthalle. Es werden, je nach Witterung, Freiluftangebote, wie z.B. Nordic-walking, durchgeführt. Dabei müssen die verwendeten Sportgeräte (Nordic-walking-Stöcke) nach Gebrauch desinfiziert werden. Die Umkleiden werden nicht mehr genutzt. Die Schüler können sich nicht mehr umziehen.
- **Phase rot:** Es findet kein Sportunterricht mehr statt.

*Anmerkung*

- In der Turnhalle kann kein Stoßlüften durchgeführt werden, da nur kleine Kippfenster an der Hallendecke vorhanden sind.

## 6. Hilfeleistung

Es gilt auch in der Corona- Pandemie die Pflicht zur Hilfeleistung für Jedermann. Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos empfehlen wir, dass alle Beteiligten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, die der Ersthelfende auch für die hilfebedürftige Person- falls verfügbar- vorhält. Im Speziellen wird empfohlen im Erste-Hilfe-Kasten Schutzkleidung (FFP2-Maske, Einmalhandschuhe und ggf. Visier) bereitzustellen. Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und –falls vorhanden- die Anwendung eines automatischen externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.

Das örtliche Gesundheitsamt empfiehlt diesbezüglich eine Informationsvermittlung an die Schüler, Schülerinnen sowie das beschäftigte Personal. (z.B. Belehrung mit Unterschrift)

**Wie erfolgt diesbezüglich die Informationsvermittlung /Belehrung an Schüler, Schülerinnen und das Personal?**

- Belehrung der Schüler und Schülerinnen durch Klassenlehrer (Vermerk im Klassenbuch)
- Belehrung des Personals durch Schulleitung mit Unterschrift

**Wo befindet sich spezielle Ausrüstung zur Ersthilfeversorgung und wie viele Erste-Hilfe-Kästen stehen zur Verfügung?**

- 1 Erste-Hilfe-Koffer im Lehrerzimmer
- 1 Erste-Hilfe-Koffer im stellv. SL-Zimmer
- 1 Erste-Hilfe-Kasten im Sekretariat
- 1 Erste-Hilfe-Kasten im Erzieherzimmer
- 1 Erste-Hilfe-Koffer im Lehrerzimmer der Turnhalle

**Wer ist für die Prüfung der Inhalte und Haltbarkeit der Inhalte der Erste-Hilfe-Kästen verantwortlich. Hier muss eine verantwortliche Person benannt werden.**

- Frau Kahler, Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer
- Frau Brückner, Stellv. Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer

Sonstige Anmerkungen?